

# Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten gegen den Beschluss des Kantonsrates betr. Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) Änderung vom 23. Februar 2009, „Keine Neu- und Ausbauten von Pisten“

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 27. Februar 2009

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass neben obgenanntem Kantonsratsbeschluss auch der folgende Gegenvorschlag der Volksabstimmung unterbreitet wird:

Das Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) vom 12. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

## § 1 Abs. 2 Flughafengesetz (neu)

Unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen des Bundesrechts setzt sich der Staat – im Rahmen seiner Kompetenzen nach dem Raumplanungsrecht, aber auch im Rahmen seiner Stellung als Aktionär und Verwaltungsratsmitglied – dafür ein, dass Neubauten oder Ausbauten von Pisten und neue Flugrouten (gegenüber Zustand 2000) über dicht besiedelten Gebieten unterbleiben. Schnellabrollwege sind Pistenausbauten gleichgestellt.

## § 10. Flughafengesetz (Änderung)

Die Gesellschaft stellt sicher, dass der Verwaltungsrat über folgende Geschäfte nur beschliessen kann, wenn ihnen die Vertretung des Staates im Verwaltungsrat zustimmt:

- a. Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten;
- b. Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung – insbesondere Änderungen der Nachtflugsperrung von 7 Stunden oder neue Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet;
- c. Massnahmen und Betriebsbeschränkungen, welche wegen der Überschreitung des Richtwerts oder wegen Erreichens von mehr als 320'000 Flugbewegungen notwendig werden.

## § 19 Abs. 1 Flughafengesetz (Änderung)

Für Beschlüsse des Verwaltungsrates, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten, Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung – insbesondere Änderungen der Nachtflugsperrung von 7 Stunden oder neue Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet – Massnahmen und Betriebsbeschränkungen, welche wegen der Überschreitung des Richtwerts oder wegen Erreichens von mehr als 320'000 Flugbewegungen notwendig werden, betreffen, erteilt der Regierungsrat der Staatsvertretung im Verwaltungsrat Weisungen.

## § 19 Abs. 2 Flughafengesetz (Änderung)

Weisungen betreffend die Zustimmung zu Gesuchen, Massnahmen und Betriebsbeschränkungen nach Abs. 1 genehmigt der Kantonsrat in der Form des referendumsfähigen Beschlusses.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

**Postleitzahl:** ..... **Politische Gemeinde:** .....

Namen und Vornamen (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches

**Referendatskomitee:** Thomas Morf, Präsident, 8118 Pfaffhausen, Präsident Verein Flugschneise Süd – NEIN (VFSN); Jörg Gossweiler, 8603 Schwerzenbach, Präsident HEV Dübendorf & Oberes Glattal; Heinz Häfele, 8340 Hinwil, Präsident AFZL; Daniel Kolb, 8330 Pfäffikon, Komitee für mehr Lebensqualität und weniger Fluglärm im Glattal; Yvonne Wewerka, 8118 Pfaffhausen, Vorstand VFSN

**Unterschriftenbögen, auch nicht vollständig ausgefüllte, sofort senden an:**

**VFSN, Postfach 299, 8121 Benglen.**

**Letzter Termin: 25. April 2009**

**Weitere Unterschriftenbögen erhalten Sie bei der gleichen Adresse oder unter [www.vfsn.ch/referendum.pdf](http://www.vfsn.ch/referendum.pdf)**

**Postkonto: 87-109979-6 (Vermerk: Referendum)**

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....  
(Ort und Datum)      (Unterschrift und Amtsstempel)

